



# **Richtraumprogramm für Bauten von Behinderteneinrichtungen**

**Anhang 2** zu Richtlinien über Baubeiträge an Einrichtungen  
für Menschen mit Behinderung  
(In Zusammenarbeit mit dem Baudepartement)

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Wohnheime, geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten</b> .....	<b>5</b>
<b>B 1</b>	<b>Wohnheime im Gruppensystem</b> .....	<b>5</b>
1.1.	Wohngruppen .....	5
<b>B 2</b>	<b>Wohnheime im Pensionssystem</b> .....	<b>6</b>
2.1.	Körperbehinderte .....	6
2.2.	Psychisch Behinderte / Suchtgeschädigte.....	6
<b>B 3</b>	<b>Geschützte Werkstätten (inkl. Eingliederungsstätten beruflicher Art)</b> .....	<b>7</b>
3.1.	Arbeits- und Ausbildungsbereich .....	7
<b>B 4</b>	<b>Beschäftigungsstätten</b> .....	<b>8</b>
4.1.	Im Wohnheim integrierte Beschäftigung.....	8
4.2.	Beschäftigungsstätte .....	8
4.3.	Beschäftigung innerhalb von geschützten Werkstätten .....	9
<b>B 5</b>	<b>Allgemeine Räume</b> .....	<b>9</b>
5.1.	Eingangs- und Gemeinschaftsbereich .....	9
5.2.	Hydrotherapie.....	10
5.3.	Verwaltung.....	10
5.4.	Versorgung.....	10
5.5.	Personal .....	12
5.6.	Verschiedenes .....	12

<b>A Allgemeines</b>	
<b>Grundlagen</b>	Es gelten sämtliche Grundlagen, wie sie in den „Richtlinien über Baubeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ vom 1. August 2014“ (Kapitel 1.2) aufgeführt sind.
<b>Raumprogramm</b>	<p>Das Richtraumprogramm dient dem Erstellen zeitgemässer, den Bedürfnissen Behinderter angepasster und wirtschaftlicher Bauanlagen, die mithelfen, die Selbständigkeit der Benutzerinnen und Benutzer zu fördern. Es gründet auf langjährigen Erfahrungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Amtes für Bundesbauten, kantonaler und kommunaler Behörden sowie von Behinderteneinrichtungen.</p> <p>Das Raumprogramm bildet zusammen mit dem Betriebskonzept die wichtigste und damit unabdingbare Grundlage zur Planung von Bauten für Behinderte. Das vorliegende Richtraumprogramm dient deshalb Trägerschaften von Behinderteneinrichtungen sowie planenden Architekten und Architektinnen als Richtlinie und Arbeitshilfe beim Aufstellen ihres individuellen Raumprogramms.</p> <p>In begründeten Fällen kann vom Richtraumprogramm abgewichen werden, insbesondere bei Umbauten oder bei Liegenschaftserwerb. Überdimensionierte Mehrflächen können jedoch nicht anerkannt werden.</p> <p>Im Richtraumprogramm werden die generell erforderlichen Räume und deren Flächen dargestellt. <b>Die pro Bauvorhaben notwendigen Räume werden durch das Betriebskonzept bestimmt.</b></p> <p>Nutzungsüberlagerungen sind anzustreben.</p> <p>Bei Flächenangaben pro Person oder Platz gilt generell die tiefere Zahl für grössere resp. die höhere Zahl für kleinere Institutionen.</p> <p>Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen benötigen tendenziell mehr Fläche. Die angegebenen m<sup>2</sup>-Zahlen sind Nettoflächen.</p>
<b>Standort</b>	<p>Dem Standort von Behindertenbauten ist grosses Gewicht beizumessen.</p> <p>Behinderte Menschen sollen als Mitglieder unserer Gesellschaft in dörfliche oder städtische Lebensgemeinschaften eingebunden werden. Eine gute Verkehrslage insbesondere die Anbindung an das öffentlichen Verkehrsnetz sind deshalb wichtig.</p>
<b>Baukonzept</b>	<p>Bei gemischten Betrieben (z.B. Einrichtungen für Kinder/Einrichtungen für Erwachsene oder Beschäftigungsstätten/geschützte Werkstätten) muss das Raumprogramm sinnvoll kombiniert werden.</p> <p>In der Regel sind zu trennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnheime und geschützte Werkstätten oder Beschäftigungsstätten</li> </ul>
<b>Norm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Norm SIA 500 (SN 521 500), Hindernisfreie Bauten, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein Zürich (2009). <i>Hindernisfreie Bauten</i>. Winterthur: SNV Schweizerische Normen-Vereinigung</li> <li>- Norm SN 506 500, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) Zürich (2001) mit Leitfaden</li> <li>- Norm SIA 416 (SN 504 416), Flächen und Volumen von Gebäuden, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) Zürich (2003)</li> <li>- Norm SIA 102 (SN 506 511), eBKP-H Baukostenplan Hochbau, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) Zürich (2009)</li> <li>- Allfällige, speziell zu vereinbarende Lösungen in Sonderfällen</li> </ul>

<p><b>Planungshinweise</b> in Anlehnung an einige typische Punkte aus der Norm "Behindertengerechtes Bauen"</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personenlifte müssen ein Kabinen-Innenmass von mindestens 110 x 140 cm aufweisen und mit Teleskop- oder zentral öffnenden Schiebetüren versehen sein. Der Einbau eines Lifts mit einem Kabinenmass von 110 x 210 cm wird empfohlen. Treppenlifte und Hebebühnen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.</li> <li>- Ganz oder teilweise gewundene Treppen sind gefährlich und sollen für Behindertenbauten vermieden werden.</li> <li>- Türbreite i.L.: <span style="float: right;">min. 80 cm</span></li> <li>- Korridorbreiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- für 1 Rollstuhl: <span style="float: right;">min. 120 cm</span></li> <li>- Kreuzen Rollstuhl/Fussgänger: <span style="float: right;">min. 150 cm</span></li> <li>- Kreuzen von 2 Rollstühlen: <span style="float: right;">min. 180 cm</span></li> </ul> </li> <li>- Rollstuhlgängige Nasszellen sind entsprechend der erwähnten Normen und Empfehlungen zu planen. Sie sollten von einem Korridor oder Vorplatz aus direkt zugänglich sein.</li> <li>- Steigung von Rampen so gering wie möglich vorsehen, max. 6 %.</li> </ul>
<p><b>Pflegebedürftigkeit</b></p>	<p>Wenn Bauten errichtet werden, die für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, kommt das RIchtraumprogramm für Alters- und Pflegeheime ganz oder teilweise zur Anwendung.</p>

<b>B Wohnheime, geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten</b>		
<b>B 1 Wohnheime im Gruppensystem</b>		
<b>1.1. Wohngruppen</b>		m <sup>2</sup>
<p>Menschen mit Behinderung wohnen in der Regel im Gruppensystem. Sie werden in selbständigen, familienähnlichen Wohngruppen betreut.</p> <p>Eine Wohngruppe umfasst 4 bis max. 8 Menschen mit Behinderung.</p> <p>Die Menschen mit Behinderung wohnen meist in Einzerräumen.</p>		
<b>Räume pro Wohngruppe</b>		
1.1.1 Individualbereich	<p>Individualbereich mit Lavabo und Duscmöglichkeit pro Wohneinheit; flexible Möblierbarkeit:  1-Bettzimmer  2-Bettzimmer  Im Normalfall soll das Zimmer eine Breite von min. 3.2 m aufweisen (mögliches Querstellen des Bettes bei Pflegebedürftigkeit).</p>	12 - 16 18 - 22
1.1.2 Wohn- und Essbereich	<p>Unterteilbar für stille und lärmintensive Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche.</p> <p>Platzbedarf ohne Verkehrsfläche pro behinderte Person.</p> <p>Evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon.</p>	8 - 10
1.1.3 Dienstzimmer <sup>1</sup>	Für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke mit eigener Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo): insgesamt	18 - 20
1.1.4 Dusche	Zwei rollstuhlgängige Duschen je Wohneinheit.	5
1.1.5 WC	Zwei rollstuhlgängige WC's, evtl. mit Bodenablauf je Wohneinheit.	5
1.1.6 Bad	Mit normaler Badewanne.	5
1.1.7 Pflegebad <sup>1</sup>	<p>Anstelle von Bad 1.1.6;</p> <p>Mit 3-seitig freistehender Wanne, WC, Dusche, Lavabo.  Die Räume 1.1.5 bis 1.1.8 können kombiniert werden.</p>	14 - 18
1.1.8 Gruppengarderoben	<p>Beim Eingang zur Gruppe, offen.</p> <p>Für Rollstühle ist eine separate Fläche auszuweisen.</p>	6 - 8
1.1.9 Reduit <sup>1</sup>	Für Gruppenwäsche, Haushalt- und Pflegematerial.	8 - 12
1.1.10 Putzraum	Mit Ausguss.	6
1.1.11 Ausgussraum <sup>1</sup>	Für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; Schmutzwäscheablage.	6

<sup>1</sup> Diese Räume sind in der Regel für zwei Wohngruppen zusammenzulegen

<b>B 2 Wohnheime im Pensionssystem</b>			
<b>2.1. Körperbehinderte</b>		m <sup>2</sup>	
<p>Die nachfolgenden Beispiele zeigen Behinderungsarten bei denen anstelle familien ähnlicher Wohngruppen, eine Wohnform im Pensionssystem mit 1-Bettzimmern die Regel darstellt.</p> <p>Durch räumliche Bedingungen können sich auch Gruppenbildungen ergeben. Es gilt grundsätzlich das Raumprogramm B 1 mit folgenden Änderungen:</p>			
2.1.1	Wohnstudio	<p>Anstelle Individualbereich Ziff. B 1.1.1 sowie Nassräume Ziff. 1.1.4 und 1.1.5:</p> <p>Breite min. 3.5 m; flexible Möblierbarkeit.</p> <p>Gesamtfläche inkl. Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo = 5.0 m<sup>2</sup>) und Vorplatz.</p> <p>Falls mit Küchenkombination bis:</p>	<p>27 - 30</p> <p>32</p>
2.1.2	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	<p>Anstelle Wohn- und Essbereich Ziff. B 1.1.2 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereich Ziffer B 5.1.2 - 5.1.7:</p> <p>Platzbedarf gesamthaft pro behinderte Person:</p>	10 - 14
2.1.3	Dienstzimmer	<p>Anstelle Dienstzimmer Ziff. B 1.1.3:</p> <p>Anzahl je nach Bedarf.</p> <p>mit 1 Arbeitsplatz:</p> <p>mit 2 Arbeitsplätzen:</p>	<p>18 - 20</p> <p>22 - 24</p>
<b>2.2. Psychisch Behinderte / Suchtgeschädigte</b>			
2.2.1	Individualbereich	Je nach Konzept.	
2.2.2	Sanitäre Räume	<p>Richtzahlen im Wohnbereich:</p> <p>- 1 WC und 1 Dusche pro 3 Behinderte oder pro Zimmer, wovon mind. je 1 rollstuhlgängig.</p> <p>1 Badzimmer pro 12 Behinderte.</p>	
2.2.3	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	<p>Anstelle Wohn- und Essbereich Ziff. B 1.1.2 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereich Ziff. B 5.1.2 - 5.1.7:</p> <p>Platzbedarf gesamthaft pro behinderte Person:</p>	8 - 11
2.2.4	Dienstzimmer	<p>Anstelle Dienstzimmer Ziff. B 1.1.3:</p> <p>Anzahl je nach Bedarf:</p> <p>mit 1 Arbeitsplatz:</p> <p>mit 2 Arbeitsplätzen:</p>	<p>18 - 20</p> <p>22 - 24</p>

<b>B 3 Geschützte Werkstätten (inkl. Eingliederungsstätten beruflicher Art)</b>		
<b>3.1. Arbeits- und Ausbildungsbereich</b>		m <sup>2</sup>
Diese Werkstätten unterstehen dem Schweizerischen Arbeitsgesetz. Die Arbeitsbereiche werden nach Bedarf durch feste oder mobile Wände getrennt.		
Platzbedarf gesamthaft für B 3.1.1 - 3.1.9: pro Arbeitsplatz; Arbeitsfläche:		22 - 30
3.1.1	Arbeitsraum	Inkl. Tageslager möglichst stützenfrei, übersichtlich und gut belichtet mit integrierten Bereichsleiterbüros. (z.B. verglaste Kabinen) Fläche ca.:
		6
3.1.2	Lager	Hauptlager in guter Verbindung zu den Arbeitsräumen nach Bedarf evtl. mit Hochregallager.  <b>Platzbedarf pro Arbeitsplatz für Lager: maximal 1:1 zum Arbeitsplatz.</b>  Die Lagerfläche kann zur Arbeitsfläche bis im Verhältnis von 1:1 stehen. Schreinereien, Schlossereien sowie Spezialbereiche mit Umschlag grossvolumiger Güter benötigen deutlich grössere Flächen. Diese sind entsprechend nachzuweisen.
3.1.3	Warenannahme und Spedition	Mit Vordach für wettergeschützten Warenumschlag; je nach Betriebskonzept mit Laderampe, Anpassrampe oder Hebebühne für Hubstaplerbetrieb.  Platzbedarf für kleinere Werkstätten mit einfachen Arbeitsbereichen und normalem Warenumschlag:  Platzbedarf für grössere Werkstätten mit vielseitigen Arbeitsbereichen und entsprechendem gewerblichem Warenumschlag:
		40 - 50
		50 - 100
3.1.4	Vorbereitungsraum	Arbeitsvorbereitung und Vorrichtungsbau:
		35 - 45
3.1.5	Schulungsraum	Für berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht, Weiter- und Fortbildungen, Konferenzen, usw.; mit Schulwandbrunnen, Schränken, Beamer, Leinwand und ev. Wandtafel:
		40 - 50
3.1.6	Materialraum	Für Schulmaterial:
		10 - 12
3.1.7	Pausenraum	Nur vorsehen, wenn kein(e) Essraum/Cafeteria in der gleichen Anlage ist; Platzbedarf pro Arbeitsplatz:
		0.5 - 1
3.1.8	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4 m <sup>2</sup> pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z. B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum:
		15 - 20
3.1.9	Sanitätszimmer	Auch als Arztzimmer und für Einzelförderung verwendbar, mit Lavabo:
		15 - 20
3.1.10	Verkaufslokal	Evtl. mit dazugehörigem Lager.

3.1.11	Garderoben/ Waschraum	Geschlechtergetrennt; nach Möglichkeit flexibel unterteilbar; mit Garderobeschränken und genügend Lavabos oder Handwaschrinnen; Platzbedarf pro Person:	1 – 1.5
3.1.12	WC-Anlagen	Geschlechtergetrennt; mindestens je 1 für Frauen und Männer rollstuhlgängig. Die Anzahl und Aufteilung der WC-Anlagen sind grundsätzlich auf das Konzept und die Verwendung der Einrichtung auszurichten.  Richtzahlen: - 1 WC für ca. 10-15 Männer, plus Pissairs. - 1 WC für ca. 10 Frauen.  Evtl. separate Anlagen für das Personal.	
3.1.13	Duschen	Geschlechtergetrennt; im Bereich der Garderoben.	
3.1.14	Putzraum	Mit Ausguss.	6
3.1.15	Deponie	Für Industrie-Leergüter, Paletten, Container für getrenntes Entsorgen von Abfall, Lagern von Altstoffen, usw.; evtl. überdeckt.	

<b>B 4 Beschäftigungsstätten</b>			
<b>4.1. Im Wohnheim integrierte Beschäftigung</b>			m <sup>2</sup>
Vor allem für schwerbehinderte Menschen. Grundsätzlich gelten die Wohn- und Essflächen ebenfalls als Beschäftigungsflächen.			
4.1.1	Beschäftigungsfläche	Zusätzlich zum Wohn- und Essbereich (Ziff. B 1.1.2 / 8 - 10 m <sup>2</sup> ) vorsehen:  Pro behinderte Person für Beschäftigung (je nach internem Beschäftigungskonzept).	5 - 8
4.1.2	Materialraum	Nach Bedarf.	
<b>4.2. Beschäftigungsstätte</b>			
Grundsätzlich organisiert wie eine geschützte Werkstatt.			
4.2.1	Beschäftigungsraum	Beschäftigungsfläche 9 – 13 m <sup>2</sup> pro Platz.  Gruppengrösse: 4 - 5 Behinderte; Fläche pro Raum, inkl. Materialschränke:  Für grössere Geräte (z.B. Webstühle) eine zusätzliche Fläche von 4 - 5 m <sup>2</sup> , für allfälligen Brennofenraum inkl. Lager 10 - 15 m <sup>2</sup> vorsehen.	30 - 40
4.2.2	Lager	Platzbedarf pro Beschäftigungsplatz:	1 – 1.5
4.2.3	Pausenraum	Nur vorsehen, wenn kein(e) Essraum/Cafeteria in der Nähe (unter dem gleichen Dach) ist; Platzbedarf: 0.5 - 1 m <sup>2</sup> pro Arbeitsplatz.	

4.2.4	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4 m <sup>2</sup> pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z. B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum.	15 - 20
4.2.5	Garderoben	Falls notwendig kann auch offen vorgesehen werden.	
4.2.6	WC-Anlagen	Geschlechtergetrennt, mindestens je 1 WC für Frauen und Männer rollstuhlgängig, generell grössere Anzahl von WC's als bei geschützten Werkstätten.	
4.2.7	Personalraum	Für Sitzungen, Vorbereitungen, Aufenthalt:	20 - 25
4.2.8	Duschen	Rollstuhlgängig im Bereich der Garderoben:	5
4.2.9	Putzraum	Mit Ausguss:	6
<b>4.3. Beschäftigung innerhalb von geschützten Werkstätten</b>			
4.3.1	Allgemein	Flächen und Räume analog B 4.2 Mehrfachnutzungen sind anzustreben.	

<b>B 5 Allgemeine Räume</b>			
<b>5.1. Eingangs- und Gemeinschaftsbereich</b>			m <sup>2</sup>
Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw; Räume einzeln und kombiniert verwendbar mit allfälliger Unterteilung; Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden. Platzbedarf gesamthaft für B 5.1.2 - 5.1.7 pro behinderte Person:			4 - 7
5.1.1	Haupteingang	Gedeckt, mit Windfang.	
5.1.2	Eingangshalle	In direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift mit klaren Orientierungshinweisen, mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle. Besuchergarderobe.	
5.1.3	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1 - 2 m <sup>2</sup> pro Person; Plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobile Büh- nenelemente:	20 - 40
5.1.4	Stuhlmagazin	Auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen:	15 - 20
5.1.5	Essraum	Platzbedarf pro gepflegte Person:	1.5 – 2
5.1.6	Cafeteria	Bei Haupteingang/Eingangshalle gelegen; in guter Beziehung zu Essraum B 5.1.5 bzw. Mehrzweckraum B 5.1.3.	
5.1.7	Freizeitraum	Für gruppenübergreifende allgemeine Nutzung, evtl. im Untergeschoss, z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco. Anzahl Räume je nach Heimgrösse. Fläche pro Raum:	30 - 40

5.1.8	Office	Evtl. zu Essraum B 5.1.5, falls keine Betriebsküche geplant wird; für das Aufbereiten und Verteilen der angelieferten Essen und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs; Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen:	10 - 30
5.1.9	WC-Anlagen	Geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15 - 20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Diese WC-Anlagen können mit den Anlagen B 5.3.5 kombiniert werden.	
5.1.10	Putzraum	Mit Ausguss:	6
5.1.11	Ausbildungsraum	Für Behinderte, die im Bereich Hauswirtschaft tätig sind; Nutzungsüberlagerung z.B. mit Raum 5.1.3, 5.1.5, 5.5.3.	
<b>5.2. Hydrotherapie</b>			
Es sind technisch einfache und kostengünstige Lösungen anzustreben.			m <sup>2</sup>
5.2.1	Raum mit Therapie- becken	z.B. Wanne bis 4 m <sup>2</sup> :	15 - 20
5.2.2	Therapiebad	In grossen Institutionen mit entsprechendem Konzept können ausnahmsweise Therapiebäder eingerichtet werden.  Gesamtfläche bis:  Therapiebecken: Wasserfläche bis 25 m <sup>2</sup> ; evtl. mit Umgang für Personal; Patientenhebergerät, Hubboden.  <i>Empfehlung: Planung durch Fachfirma.</i> Dazu: Garderobe, Dusche, WC; rollstuhlgängig; gesamthaft:	65       15
<b>5.3. Verwaltung</b>			m <sup>2</sup>
5.3.1	Büros	Mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen: mit 2 Arbeitsplätzen:	12 - 16 18 - 22
5.3.2	Sitzungszimmer	Nach Bedarf; auch mit anderen Funktionen kombinierbar:	20 - 30
5.3.3	Nebenraum	Für Kopier- und Druckgeräte und als Lager für Büromaterial:	10 - 12
5.3.4	Archiv		15 - 20
5.3.5	WC-Anlage	Nach Bedarf, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig; evtl. kombiniert mit den Anlagen B 5.1.9.	
<b>5.4. Versorgung</b>			
5.4.1	Anlieferung	Zum Versorgungsbereich.	



<b>5.5. Personal</b>			
5.5.1	Garderoben	Für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobeschränken und Lavabo; Platzbedarf pro Person:	0.7 - 1
5.5.2	WC's und Duschen	Zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen B 5.4.11.	
5.5.3	Aufenthaltsraum	Für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m <sup>2</sup> pro Person, jedoch mindestens:	15
<b>5.6. Verschiedenes</b>			
5.6.1	Gartensitzplatz		
5.6.2	Abstellraum	Für Velos, Freizeitgeräte, usw. der Behinderten.	
5.6.3	Einstellraum	Für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes; evtl. in Kombination mit Abstellraum B 5.6.2.	
5.6.4	Velounterstand		
5.6.5	Garage	Garage oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Behindertenbusse).	
5.6.6	Parkplätze	Betriebliche Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze; ausserhalb Gehverkehr gelegen.	